

Beschlussvorlage	5198/2018	AWB Herr Stoll
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung, Ergebnisverwendung		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der Stadtrat nimmt von dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 und dem dazu erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, zustimmend Kenntnis und beschließt die Feststellung in der vorgelegten Form.

2. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 112.463,40 € aus.
Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss i.H. v. 112.463,40 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werksausschuss AWB</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2017 erstellt und die gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorgesehene Pflichtprüfung für wirtschaftliche Unternehmen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechts geführt werden, durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, erfolgt ist, wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 einschließlich des Teilberichtes über die Prüfung nach § 53 HGrG vorgelegt.

Nach § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 hat der Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen.

2. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017

Die Schlussbesprechung hat am 08.08.2018 stattgefunden.

3. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 112.463,40 € aus.

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss i.H. v. 112.463,40 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Anlagen:

1. Jahresprüfbericht 2017 (hat bereits jedes Mitglied erhalten)
2. Teilbericht über die Prüfung der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (hat bereits jedes Mitglied erhalten)